Bericht über die Arbeit des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Jahr 2009

Der Hochschulrat wurde mit dem Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) am o1. Januar 2007 als neues Verfassungsorgan der Universitäten des Landes NRW etabliert. Diesem Organ wurden zentrale Aufgaben und Kompetenzen (z. B. Wahl des Rektorats, Zustimmung zum Wirtschafts- und Entwicklungsplan) für die Ausgestaltung und Steuerung der jeweiligen Universität übertragen.

Die Mitglieder des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurden am 08.03.2008 gem. § 21 Abs. 3 HG bestellt. Die konstituierende Sitzung des Hochschulrats fand unmittelbar nach der Überreichung der Urkunden durch den Minister für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Andreas Pinkwart, statt.

Informationen zu den Mitgliedern des Hochschulrats und die Geschäftsordnung, welche sich der Hochschulrat gem. § 21 Abs. 6 Satz 3 HFG gegeben hat, sind im Internet unter folgenden Adressen zu finden:

http://www.uni-muenster.de/hochschulrat/index.html

http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/ab_uni/ab2010/ausgabe12/beitrag_13.pdf

Selbstverständnis des Hochschulrats

Im Rahmen seiner gesetzlich vorgegebenen Aufgaben gem. §21 HG versteht sich der Hochschulrat als ein Gremium, das in erster Linie das Rektorat, ggf. auch andere Organe der Universität auf einer gewissen Abstraktionshöhe kritisch und konstruktiv im Diskurs begleitet. Der Hochschulrat sucht darüber hinaus den Gedankenaustausch und die Kooperation mit anderen Gremien der Universität, insbesondere dem Akademischen Senat. Desweiteren bemüht sich der Hochschulrat aktiv um das regelmäßige Gespräch mit den Vertretern der Studierenden.

Arbeitsweise

Der Hochschulrat tagt laut seiner Geschäftsordnung mindestens viermal pro Jahr. An seinen Sitzungen nimmt das Rektorat teil, ebenso die Gleichstellungsbeauftragte. Die Sitzungen sind laut Gesetz nicht-öffentlich und vertraulich.

Im Jahre 2009 tagte der Hochschulrat viermal. Die Sitzungen des Hochschulrats fanden im Universitätshauptgebäude (Schloss) und in verschiedenen Fachbereichen statt. Bei dieser Gelegenheit berichten die Fachbereiche dem Hochschulrat über ihre gegenwärtige Situation und ihre Entwicklungsplanung und geben so dem Hochschulrat Gelegenheit, Arbeitsweise, Ziele und Problemstellungen der Fachbereiche näher kennen zu lernen.

Zu Beginn jeder Sitzung berichtet der Vorsitzende über aktuelle Entwicklungen in Angelegenheiten des Hochschulrates. Sodann berichten die Rektoratsmitglieder über aktuelle Themen aus ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Mitglieder des Hochschulrats nehmen diese Berichte zum Anlass für Hinweise und Anregungen. So sind zum Beispiel:

Die strategische Positionierung der WWU im nationalen und internationalen Wettbewerb

- die Qualität der Lehre,
- die Lehrerausbildung,
- die Internationalisierung,
- Forschung und Entwicklung,
- Exzellenzinitiative,
- Berufungen und Abgänge

ständig wiederkehrende Themen.

Der Hochschulrat hat drei seiner Mitglieder gebeten, für Fragen des Finanz- und Rechnungswesens einschließlich des Jahresabschlusses als Ansprechpartner des Rektorats zur Verfügung zu stehen. Diese informelle Arbeitsgruppe tagt bei Bedarf mit dem Kanzler und seinem Stab vor einer Hochschulratssitzung, um eine möglichst umfassende und sachgerechte Information des Hochschulrats zu unterstützen.

Sitzung 001/2009 am 20.03.2009

In dieser Sitzung des Hochschulrats wurde nach entsprechender Vorbereitung durch eine Findungskommission, die aus jeweils 4 Mitgliedern des Hochschulrats und des Senats bestand, die Wahl eines Prorektors gem. § 17 Abs. 2 HFG durchgeführt. Herr Prof. Dr. Stephan Ludwig wurde in einvernehmlich offener Abstimmung zum Prorektor für Forschung, Personal und Internationales der WWU gewählt (Amtszeit: bis zum 30.09.2010).

Erstmals fand in der Sitzung 001/2009 ein Gespräch mit dem Vorsitzenden und den Gruppensprechern des Senats statt. Bei dieser Gelegenheit wurden folgende Themen angesprochen und erörtert:

- Zuständigkeiten der Organe und Gremien der WWU
- Kommunikation Hochschulrat/Senat
- Kommissionsstrukturen
- Studienbeiträge
- Abgrenzung Senat/Rektorat.

Die Zuständigkeiten der Organe und Gremien der WWU sind entweder gesetzlich oder durch Satzungen und andere Geschäftsordnungen geregelt. Es wurde vereinbart, die Kommunikation zwischen Hochschulrat und Senat intensiv zu gestalten. Die Senatsvertreter werden mindestens zu jeder zweiten Hochschulratssitzung eingeladen, um gemeinsam Aufgaben und Probleme zu erörtern und zu lösen. Darüber hinaus haben die beiden Vorsitzenden des Hochschulrats und des Senats eine kontinuierliche enge Abstimmung vereinbart.

Die Mitglieder des Hochschulrats begrüßen einhellig die Einführung von Studienbeiträgen unter drei Voraussetzungen: die Gebühren müssen angemessen sein, sie dürfen ausschließlich nur studentischen Belangen zeitnah zugute kommen, ein attraktives Stipendienprogramm muss zur Verfügung stehen.

Sitzung 002/2009 am 08.05.2009

Folgende Hauptthemen standen zur Diskussion:

- Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der WWU
- Haushalts- und Wirtschaftslage, Prüfung der Eröffnungsbilanz und Testat der Folgebilanzen;
 Beauftragung der Wirtschaftsprüferleistung
- Zustimmung zur zweiten Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen
- Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Rektorats für die Amtszeit vom 01.09.2010 bis zum 30.08.2016.

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Privatdozentin Dr. Frantz, wurde vom Hochschulrat mit Anerkennung aufgenommen. Der Hochschulrat dankte der Gleichstellungsbeauftragten für ihre erfolgreiche Arbeit. Es herrschte aber auch Einigkeit, dass auf diesem Gebiet noch längst nicht alle Ziele realisiert sind.

Sitzung 003/2009 am 24.07.2009

Hauptthemen der Sitzung waren:

- Strategische Positionierung einschließlich Vorbereitung auf die Exzellenzinitiative
- Haushaltslage, Jahresabschluss 2008, Halbjahresabschluss 2009 mit Entlastung des Rektorats

Vertreter der Studierendenschaft waren Gäste in der Sitzung. Mit ihnen wurden folgende Themen diskutiert:

- Öffentlichkeit der Sitzungen des Hochschulrats
- Fehlende Mitwirkungsmöglichkeit der Studierenden im Hochschulrat
- Begleitung und Unterstützung der Universität Münster durch den Hochschulrat bei der Aufgabe, sich im Wettbewerb mit anderen Hochschulen erfolgreich aufzustellen.

Den Vertretern der Studierendenschaft wurde noch einmal verdeutlicht, dass eine Öffentlichkeit der Sitzungen des Hochschulrats schon gesetzlich nicht möglich ist. Es wurde vereinbart, wie mit dem Senat auch mit den Vertretern der Studierendenschaft möglichst auf jeder zweiten Sitzung einen Informationsaustausch durchzuführen. Darüber hinaus erklärte der Vorsitzende des Hochschulrates, für Kontakte mit Vertretern der Studierendenschaft zur Verfügung zu stehen.

Sitzung 004/2009 am 02.10.2009

Unter anderem wurden folgende Themen besprochen:

- Haushaltslage: Wirtschaftsplan 2009 der WWU, Nachtragshaushalt zum Finanzplan 2009 (Zuschusshaushalt)
- Werkstattbericht zur Wirtschaftsführung
- Strategische Positionierung der WWU

Die Umstellung von kameralistischer Haushaltsführung auf die doppelte Buchführung stellt wie für andere Universitäten auch für die WWU eine besondere Herausforderung dar. Die Umstellung erfordert vom Kanzler und seinem Stab einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand, da vorübergehend eine parallele Buchführung nicht vermieden werden kann. Die Einführung der doppelten Buchführung ist jedoch unerlässlich für die Ausübung der vom Gesetzgeber dem Hochschulrat übertragenen Kontrollfunktion für den Haushalt.

Intensiv wurde auch die weitergehende Positionierung der WWU im demnächst beginnenden Exzellenzwettbewerb erörtert.

Fachbereiche

Im Jahr 2009 stellten sich die Fachbereiche 13 Biologie, 07 Psychologie, 04 Wirtschaftswissenschaften und 05 Medizin in den Sitzungen des Hochschulrats vor. Auf der Grundlage der vorgetragenen Berichte wurde jeweils über den gegenwärtigen Stand und die Entwicklungsperspektiven diskutiert. Die in den letzten Jahren in den Fachbereichen durchgeführten Reformen wurden vom Hochschulrat begrüßt.

Dem Hochschulrat ist es ein Anliegen, die Weiterentwicklung der WWU zu begleiten und zu fördern.

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Kurth (Vorsitzender des Hochschulrats)